

Bitte senden Sie uns dieses Formular per E-Mail an:
Nachlassbearbeitung@bankofscotland.de

Alternativ ist ebenfalls eine Übersendung per Post möglich

Bank of Scotland
 Nachlassbearbeitung
 10886 Berlin
 Deutschland

Information über einen Todesfall

Hiermit informiere ich die Bank of Scotland, dass **die nachfolgende Person verstorben ist:**

Daten des/der Verstorbenen:

☐ Frau ☐ Herr

Vorname									
Geburtsdatum									
Straße									
PLZ									

Nachname									
Todesstag									
Hausnummer									
Ort									

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

- | | |
|---|--|
| ☐ Ein Testament/Erbvertrag ist vorhanden | ☐ Wird beantragt |
| ☐ Ein Erbschein ist vorhanden | ☐ Ich bin Miterbe |
| ☐ Ich bin Alleinerbe | |
| ☐ Es leben Erben im Ausland | |

Andere Berechtigungen:

- ☐ Testamentsvollstreckung
☐ General- oder Vorsorgevollmacht
☐ Vollmacht für den Todesfall von der Bank of Scotland

Meine Daten für weitere Rückfragen:

☐ Frau ☐ Herr									
Vorname									
Die/Der Verstorbene war mein(e) (verwandtschaftliches Verhältnis, z. B. Ehegatte, Bruder, Tochter, Mutter)									
Straße									
PLZ									
Telefonnummer									

Nachname									
☐ nicht mit mir verwandt									
Hausnummer									
Ort									
E-Mail-Adresse für den weiteren Schriftverkehr									

Weitere Benachrichtigungen wünsche ich per: ☐ Post ☐ E-Mail

- ☐ Das vollständig ausgefüllte und im Original unterzeichnete Formular „Auftrag zur Kontoschließung für Erben“ liegt diesem Formular bei
- ☐ Das vollständig ausgefüllte und im Original unterzeichnete Formular „Auftrag zur Kontoschließung für Erben“ wird mit separater Post an die Bank of Scotland verschickt (bei der Übermittlung des Formulars „Information über einen Todesfall“ per E-Mail)
- ☐ Das vollständig ausgefüllte und im Original unterzeichnete Formular „Auftrag zur Kontoschließung für Erben“ wird zu einem späteren Zeitpunkt nachgereicht

Wichtige Hinweise

Die Bank of Scotland bedauert den Verlust, der Ihnen entstanden ist, sehr. Wir bitten jedoch um Ihr Verständnis, dass wir zum Schutz unserer Kunden verschiedene Nachweise von Ihnen benötigen, bevor wir Ihnen Auskunft darüber geben können, inwieweit Konten bei der Bank of Scotland bestehen.

Zunächst benötigen wir den vollständig ausgefüllten Vordruck „Information über einen Todesfall“.

Nach Eingang der Unterlagen werden wir Sie innerhalb einer Woche über die weitere Vorgehensweise informieren.

Allgemeine Informationen für Personen ohne Vollmacht für den Todesfall:

Für eine erste Prüfung des Nachlassfalls benötigen wir zunächst die unter dem Punkt "einzureichende Unterlagen" aufgeführten Dokumente in Kopie bzw., wenn gesondert vermerkt, im Original.

Wir behalten uns vor, im Verlauf der Prüfung amtlich beglaubigte Kopien oder Originaldokumente anzufordern. Amtliche Beglaubigungen erhalten Sie gegen eine geringe Gebühr zum Beispiel bei Gemeindebehörden, Einwohnermeldeämtern, der Deutsche Rentenversicherung Bund oder gegen entsprechende Gebühr bei einem Notar.

Beachten Sie bitte, dass wir nur Originale und beglaubigte Kopien an Sie zurücksenden. Einfache Kopien werden direkt nach der Bearbeitung vernichtet.

Einzureichende Unterlagen:

Wenn Sie Kenntnis darüber haben, dass die verstorbene Person Kunde der Bank of Scotland war, Sie aber nicht mit einer Vollmacht für den Todesfall bevollmächtigt sind, senden Sie uns bitte die folgenden Dokumente zu:

- **Formular "Information über einen Todesfall"** (Hiermit informieren Sie uns über den Todesfall. Das Formular finden Sie [hier](#).)
- **Formular "Auftrag zur Kontoschließung für Erben"** (Hiermit erteilen die berechtigten Personen den Auftrag zur Schließung des Kontos des Verstorbenen, daher benötigen wir dieses Formular unbedingt im Original und von allen berechtigten Personen unterschrieben. Das Formular finden Sie [hier](#) und auf unserer Website unter SERVICE - Downloads)
- **Sterbeurkunde in Kopie** (Als rechtlicher Nachweis über den Todesfall)
- **Legitimationsnachweise aller Erben in Kopie** (Zur Identifizierung der erbberechtigten Personen). Gültige Legitimationsnachweise sind der Personalausweis oder der Reisepass mit der aktuellen Meldebescheinigung.
- **Erbnachweis in Kopie** (sofern vorhanden). Als Erbnachweise gelten der Erbschein, das Testament inkl. Eröffnungsprotokoll sowie der Erbvertrag inkl. Eröffnungsprotokoll.

Wenn die verstorbene Person zu Lebzeiten eine Generalvollmacht oder Vorsorgevollmacht ausgestellt hat, reichen Sie diese bitte zusätzlich als einfache Kopie ein.